

Landeser Stadtblatt.

Öffentlicher Anzeiger für die Grafschaft Glatz.

Zeugpreis:
Bei Abholung in der Expedition vierteljährlich 75 Pf., ins Haus gebracht 90 Pf. Durch alle Kaiserl. Postanstalten 90 Pf. vierteljährlich.

Erscheinungstage:
Mittwoch und Sonnabend mit einer vierseitigen illustrierten Gratis-Unterhaltungs-Beilage.

Anzeigenpreis:
Die einpaltige Zeile 10 Pf. auswärtig 15 Pf. Restameile 20 Pf. Bei Wiederholungen resp. Jahres-Abonnement entsprechender Rabatt.

45. Jahrgang. | | Mittwoch, den 23. Oktober 1918. | | Nummer 85.

Aus Landeck und Allgemeines.

(Wiederum unserer Original-Berichte verboten.)

Landeck, den 22. Oktober 1918.
Ordnungsbefehl des Stadtvorstandes vom 17. Oktober. Erhöhen waren voran folgende Herren: Stadtvorstandesvorsteher Jonas, Stadtvorstandesvorsteherstellvertreter Pompe und die Herrn Stadtvorordneten Hofner, Winter, Hofmeister, Forsche, Langer, Klein, Baumgarten, Seibel, Hauser und Sanitätsrat Dr. Herrmann. Der Magistrat war vertreten durch Herrn Beigeordneten Schwärzer, Herrn Ratmann Schrollner als Kommissar und Herrn Ratmann Proße. 1. Magistratsantrag betreffend den Abruch des Schuppens an Heist Krone wurde nochmals dem Magistrat zurückgeschickt mit dem Gesuchen, diese Angelegenheit einer gemischten Kommission unter Einmischung der Bau-Deputation zur Prüfung und geeigneten Vorarbeiten zu übergeben. Die Verammlung wählte hierzu Herrn Stadtvorordneten Hofner und Herrn Stadtvorordneten Proße. 2. Die Erneuerungsvorarbeiten an der Freitreppe und dem Sockel an der Alteschloß wurden als notwendig erachtet und die Mittel hierzu vorzuschüsse aus den Ueberprüfungen der Badstoffe bewilligt. Der Betrag soll in den Haushaltsplan der Badstoffe für 1919 eingestellt werden. 3. Mit den Vereinbarungen, welche der Magistrat mit der Eigentümerin der Wohnung im neuen Georganbade über die Abtretung der Räume für den Waschküchen Schwilke getroffen hat, erklärt sich die Verammlung einverstanden. 4. Auf das Gesuch des Waschküchen Winter wurde nach dem Magistratsantrage eine monatliche Vorkostenabgabe von Mk. 20, — vom 1. Oktober d. J. ab bewilligt. 5. Dem Magistratsantrage auf Erhebung eines Feuerversicherungsfalles zu den Gebühren für elektrisches Licht und Kraft und zwar vorläufig vom 1. Oktober d. J. bis 1. April 1919 wurde zugestimmt. Um der gegenwärtigen Verunsicherung abzuwehren, sollen Veranschlässe nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. 6. Von der Entscheidung des Bezirksausschusses zu Breslau in der Strafsache des Stadthauptkassenschaten a. D. Wötter gegen den Magistrat Landeck wegen Umgehungsverletzung wurde Kenntnis genommen. Der Klager ist abgewiesen worden. 7. Das Gesuch der Firma Beniamin um eine einmalige Steuerzuschulde wurde abgelehnt. Die angemessene Befreiung soll im laufenden Haushaltsplan vorgesehn werden und soll die Stadtkommission hierzu geeignete Vorarbeiten machen. 8. Die Notwendigkeit einer neuen Moorgarbe wurde anerkannt und die erforderlichen Mittel ausserordentlich aus den diesjährigen Ueberprüfungen der Badstoffe bewilligt. 9. Bezüglich der Festlegung der Brennholzpreise für das laufende Etatsjahr d. J. vom 1. Oktober 1918 bis 1. Oktober 1919 wurde der Antrag des

Herrn Stadtvorordneten Winter angenommen, wonach ein Zuschlag von 50% von den Einheimischen und den nicht. Beamten und Arbeitern, welche gewonnen sind, angesetzt zu wohnen, zu den vorjährigen Preisen erhoben werden soll. Diese Vorzugspreise gelten bis zu einer Höhe von 2000 für den einzelnen Haushalt. Darüber hinaus — soweit Holz hierfür vorhanden — ist der doppelte Preis des für das Wirtschaftsjahr 1918/19 festgesetzten Betrages zu zahlen. Dieser Preis gilt auch für Gewerbebetriebe. Anschließend hieran wurde der Punkt 18 der Tagesordnung betreffend Naturalabgabe für die Holz. Wärsen erledigt. Von dem Ertrahen des Herrn Wärsen Holz und von dem Betrag des Magistrats hierzu wurde Kenntnis genommen und soll es bei der bisherigen Lieferung des ihm zu stehenden Naturalabgabe befesten bleiben und Wünsche des Empfängers nach Möglichkeit berücksichtigt werden. 10. Betreffend die Ausdehnung des Lehrplanes der gewerblichen Fortbildungsschule wurde dem Magistratsantrage nach welchem von einer Ausdehnung des Lehrplanes Abstand genommen wird, zugestimmt. — Nr. 11 — 15. Beurlaubung. Dieselben wurden durchgehend nach dem Magistratsantrage genehmigt. 16. Dem Gesuch einer nicht. Angestellten um Erhöhung des monatlichen Gehaltes wurde nach dem Magistratsantrage zugestimmt. 17. Dem Gesuch des Polizeiwachmeisters Müller um Anrechnung auswärtiger Dienstzeit auf sein Beurlaubungsbehaltsalter wurde dem Magistratsantrage gemäß zugestimmt. 19. Von der Amtsniederlegung des Herrn Stadtvorordneten A. Gottwald wegen anhaltender Krankheit wurde mit dem Bedauern Kenntnis genommen. Es soll eine Ersatzwahl vorgenommen werden. Als Vizebürger wurde Herr Stadtvorordnetstellvertreter Pompe und Herr Stadtvorordneter Baumgarten gewählt. Als Stellvertreter für ersteren wurde gemäß Herr Stadtvorordneter Klein für letzteren Herrn Stadtvorordneter Forsche. Der Magistrat wurde ersucht, das Weitere hierzu zu veranlassen. 20. Für den auscheidenden Herrn Rentier Gottwald als Mitglied der Rentendeputation wurde nach dem Magistratsantrage einstimmig Herr Schneidermeister Kistner vorgeschlagen. 21. Dem Verlaufe eines Bauplatzes wurde nach dem Magistratsantrage zugestimmt. 22. Die der Vorfeier des Geburtstages Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin geminderte Gesteuerertragsveranbarung am 20. d. Mts., welche von Mitgliedern und deren Familienangehörigen in erfreulicher Anzahl besucht war, fand ihre Einleitung in dem Gesange des Rotpingsliedes. In längerem Vortrage sprach dann der Vizepräsident über die Pfordereitschaft und Pflichttreue der deutschen Frau in den Kriege 1813/14, 1870/71 und der Gegenwart, am Schluß auf das feierliche und vielseitige

Wirken unserer Geliebten Landesmutter hinweisend, dem Herrschöflichen schulden Dank in dreifachem Grade Ausdruck gebend. Nach dem Liebe, Deutschland, Deutschland über alles gelangten geeignete Dichtungen von Anna von Zunder, Walbert von Chamisso und Wolfgang von Goethe zur Darbietung, denen nach kurzer Unterbrechung noch eine gemüthliche Unterhaltung fördernde Vorlesung eine Erzählung von Paul Keller folgt.

Gasgefüllte
Wotan-Lampen
sind zeitgemäß

Die Edelgas Füllung ermöglicht höchste Ausnutzung des Stromes.

In Landeck zu haben beim
Städtischen Elektrizitäts-Werk.

Reichstag und Regierung über die Sicherheit der Kriegsanleihen.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Graf von Koeborn, hatte mit Parteiführern des Reichstages eine Aussprache über die Kriegsanleihe. Es waren mit dem Reichstagspräsidenten Fehrenbach, vom Zentrum die Abgeordneten Oröder und Trimbom, von den Sozialdemokraten die Abgeordneten Uertl und Schelbemann, von den Konservativen die Abgeordneten Graf von Westarp und Dietrich, von der Fortschrittlichen Volkspartei die Abgeordneten Wiemer und Fischel, von den Nationalliberalen die Abgeordneten Gressmann und Ehrh, von der Deutschen Fraktion die Abgeordneten Freiherr von Camp und Schulz-Bromberg erschienen.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts erklärte u. a. folgendes:

„Man fragt nach der Sicherheit der Anleihen. Die Anleihen sind gesichert, formell durch das Versprechen von Regierung und Reichstag; materiell durch das, was hinter ihnen steht, die Arbeits- und Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes. Treffend hat man die deutsche Kriegsanleihe als eine Hypothek auf unser Volkswohlmögen bezeichnet. Unser Volkswohlmögen steht in der Hauptsache noch unangefastet da.“

Das deutsche Volkseinkommen bietet eine Gewähr dafür, daß auch der Zinsendienst der Kriegsanleihen gesichert ist. Bundesrat und Reichstag sind gewillt, den eingegangenen Verpflichtungen gerecht zu werden, insbesondere für Deckung der Kriegsanleihe in voller Höhe Sorge zu tragen.

Bei allen Steuern, die noch kommen, wird der Besitzer von Kriegsanleihe nicht schlechter gestellt werden wie der, der seiner Pflicht zur Zeichnung in dieser schweren Zeit nicht nachgekommen ist. Ich trete sogar dafür ein, daß derjenige, der sein Vaterland in schwerer Zeit finanziell nicht im Stich gelassen hat, bevorzugt werden soll.

Die Kriegsanleihe ist eine Volksanleihe im besten Sinne des Wortes geworden, sie ist bereits jetzt in den Händen von Millionen zum großen Teil wenig bemittelter deutscher Reichsangehöriger. Sie bildet den Grundstock des Vermögens ungezählter Sparclubs, Genossenschaften, wohltätiger Stiftungen, die unseren Kernsten dienen. Und weil das der Fall ist, würde kein Parlament und keine Regierung es wagen können, durch gesetzliche Maßregeln an der Sicherheit ihres Anverzuges zu rütteln.“

Die Parteiführer des Reichstages

erklärten ihre volle Uebereinstimmung mit der Auffassung, daß es weiter für Reichstag und Reichsregierung erste Pflicht sein muß, den Zinsendienst der Kriegsanleihen in zugefügter Höhe mit allen Mitteln sicherzustellen, und daß der Besitzer von Kriegsanleihe bei allen steuerlichen und sonstigen Maßnahmen keine Benachteiligung, vielmehr nach Möglichkeit eine Begünstigung erfahren soll. Für die Durchführung dieses Bestrebens bürgt schon die Tatsache, daß unsere Anleihen Volksanleihen im besten Sinne des Wortes sind, die sich zum größten Teil in den Händen von Millionen wenig begüterter Volksgenossen befinden.

Hunde an die Front!

Bei den gewaltigen Kämpfen im Westen haben die Hunde durch stärksten Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtigen Stellungen gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist das Leben erhalten, weil Hunde ihnen den Weg abnahmen. Militärisch wichtige Meldungen sind durch Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde überall bekannt ist, gibt es noch immer Beteiligte kriegsbrauchbarer Hunde, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier dem Vaterlande zu leihen.

Es eignet sich Schäferhund, Dobermann, Niveale-Terrier, Kottweiler, Jagdhunde, Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner, Doggen und Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindest 1 Jahr alt und von über 60 cm Schulterhöhe sind. Die Hunde werden von Fachressourcen in Hundeschulen abgerichtet und im Erfolgsfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Abholung erfolgt durch Ordnonnzen.

Also Besitzer: Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für Kriegshund- und Meldehundschulen an Inspektion der Nachrichtentruppen Verlusthalensee, Kurfürstendamm 152, Abteilung Kriegshunde, richten.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 4. November 1918 wird im Rathaus (Kellergehoß) die

Städtische Volksküche

eröffnet. Die Ausgabe von Essen erfolgt davorst nur gegen Abgabe einer dafür vom Magistrat ausgestellten Quittung. Diese Quittung muß mindestens am Tage vorher im Rathaus Zimmer Nr. 8 in den Vormittagsstunden von 8—12 Uhr eingelöst werden, wobei für eine Portion 40 Pfennig und für die halbe Portion 25 Pfennig zu bezahlen und $\frac{1}{10}$ Abschnitt der Fleischkarte abzugeben ist.

Der Vorkauf für mehrere Tage ist zulässig und erwünscht. Die Volksküche ist nur an Wochentagen im Betriebe.

Landeck, den 21. Oktober 1918. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die städtischen Kollegien haben beschlossen, zu den Gebühren für elektrisches Licht und Kraft vorläufig vom 1. Oktober 1918 bis 1. April 1919

- von den Einwohnern Landeck 25% und
- von auswärtigen Stromabnehmern 50% Kriegsteuerzuschlag zu erheben.

Die Zuschläge werden auf den Rechnungen besonders vermerkt werden. Landeck, den 21. Oktober 1918. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An Stelle des Herrn Rentiers Anton Gottwald, welcher sein Stadtverordnetenmandat aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt hat, ist durch eine Ersatzwahl auf die Zeit bis 1. Januar 1922 ein anderer Bürger zum Stadtverordneten zu wählen.

Diese Wahl ist von den Wählern der III. Abteilung

vorzunehmen. Sie findet

Montag, den 11. November 1918

in Stadtverordneten-Sitzungsalle statt, beginnt vormittags 10 Uhr und wird um 12 Uhr mittags geschlossen, so daß die nach diesem Zeitpunkte erscheinenden Wähler zur Abgabe ihrer Stimmen nicht mehr zugelassen werden.

Die in die Wählerliste eingetragenen Wähler der III. Abteilung werden zur Vornahme der Ersatzwahl hiermit eingeladen. Landeck, den 21. Oktober 1918. Der Magistrat.

Anordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (G. S. 451) und § 1 des Gesetzes betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 813) bestimme ich:

§ 1. Es wird verboten durch Stehenbleiben oder in sonstiger Weise sein Interesse oder seine Meinung zu bekunden, wenn eine Militärperson, insbesondere ein militärischer Vorgesetzter in der Öffentlichkeit (z. B. auf der Straße, auf der Eisenbahn, auf Bahnhöfen, auf der Straßenbahn, in Lokalen, im Theater) eine dienstliche Maßnahme trifft.

Als eine dienstliche Maßnahme ist es schon anzusehen, wenn ein militärischer Vorgesetzter einen Untergebenen anredet oder mit ihm spricht.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

§ 3. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Breslau, den 9. September 1918.

Der stellv. kommandierende General.

Führ. von Egloffstein, General der Infanterie.

Vorliegendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Landeck, den 15. Oktober 1918. Die Polizei-Verwaltung.

Kartoffelverkauf.

Die Ausgabe von Kartoffeln gegen Abgabe der Kartoffelmarken findet im Keller der kath. Schule statt und zwar: Mittwoch, den 23. Oktober vormittags von 8—12 Uhr von Brotbuch Nr. 1—200 nachmittags von 1—5 Uhr von Brotbuch Nr. 201—400

Donnerstag, den 24. Oktober vormittags 8—12 Uhr von Brotbuch Nr. 401—600 nachmittags von 1—5 Uhr von Brotbuch Nr. 601—800

Die Abgabe erfolgt nur für die Einwohner von Landeck und nur auf 1 Abschnitt, Preis pro 1 Pfund 7 Pfg. Landeck, den 21. Oktober 1918. Der Versorgungs-Ausschuß.

Die am letzten verfloßenen Sonntagmittag in der Scheuerrischen Brauerei abgehaltenen Quartalsversammlung der Mitglieder der vereinigten Schmiede, Schlosser und Klempner-Zunftung des Bezirke Landeck wurde durch Obermeister Herrn Gottwald in üblicher Weise in ihren Verhandlungen eröffnet. Das Andenken der seit dem Frühjahrquartal verstorbenen Zunftangehörigen, der Herren Ahmann und Wentig dem Brauche gemäß durch Erheben von den Wägen gebeit. Der Bericht der Verhandlungsüberführten der Zunftmitgliederamantente am 24. Oktober 1917 und 24. März 1918 richtete sich die Festlegung der erschienenen Mitglieder und die Aufnahme der fälligen Quartalsbeiträge an. Zur Aufnahme gelangten die Beiträge Bernhard Wehle und Otto Bernick bei Tischfahnen Herr Wittam in Nieder-Halkeim, Paul Rudolf und August Haber bei Schmiedemeister Herrn Langer in Landeck, Herbert Schön bei Klempnermeister Herrn Schön in Landeck, Josef Sator und Karl Feitel bei Schmiedemeister Herrn Gaud in Kunzendorf, Wolf Gebauer bei Klempnermeister Herrn Ludwig in Schredendorf, Georg Waidel bei Tischfahnenbauer Herrn Jung in Kunzendorf, Ernst Heister bei Schlossermeister Herrn Wroeger in Schredendorf und Richard Fuchs bei Schmiedemeister Herrn Ahmann in Schredendorf. Als stellvertretender Obermeister wurde Herr Schmiedemeister Gaud in Kunzendorf gewählt.

* **Handwerkerversammlung.** Mittwoch, den 23. d. Mts. abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr findet in der Brauerei eine Handwerkerversammlung statt. Da wichtige Angelegenheiten zu erledigen sind ist ein zahlreicher Besuch sehr erwünscht.

Nach Gottes Ratsschluss wurde heute früh nach langer, schwerer Krankheit meine liebe, gute Gattin, unsere treusorgende Mutter und liebe Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

die Frau Glasermeister
Mathilde Müller
geb. Derlich

im 52. Lebensjahre in die Ewigkeit abberufen.

Mit der Bitte der tauren Verstorbenen im Gebete zu gedenken zeigen dies tiefbetrübt an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Landeck, den 21. Oktober 1918.

Die Beerdigung findet statt Freitag früh 8 $\frac{3}{4}$ Uhr vom Trauerhause Landeck Ring 12 aus mit nachfolgendem hl. Requiem.

Taschenlampen,
Batterien, Militärfeuerzeuge. Schuh-
besohler, Sohlenschoner, Stiefelzwecken.
Kartoffel- und Rübenhacken.
Getreide- und Kartoffelschaufeln.
Kaninchentröge- und Raufen.
♦♦♦ Weck-Apparate ♦♦♦
Einkoch- und Honiggläser.
Gummiringe, Thermometer.
 offeriert
Arthur Sindermann.
Eisenhandlung. Ring und neues Georgenbad.

Schwerttücher,
 50x50 cm, Qual. I, weich, sehr saugfähig, Probekugend Mt. 19.— franko.
Handtücher,
 Qual. I f. weich, gut trocken. 50x100 cm Probekugend Mt. 36, franko Qualität II 42x100 cm, Probekugend Mt. 26,65 franko, Mindestabgabe je 1 Dugend größere Posten billiger.
August Rettig, Dessau R. 1740.

1 Wohnung
 3 Zimmer mit Küche und Zubehör zum 1. November zu vermieten.
H. Stahn.
 Inserate haben im „Stadtblatt“ besten Erfolg!

Am 31. Oktober werde ich aus dem Heeresdienst entlassen. Ich nehme vom 1. November 1918 ab meine **Anwalts- und Notariatspraxis** in vollem Umfange wieder auf.
 Die Vertretung im Notariat durch Herrn Rechtsanwalt Schupplii ist damit beendet.
 Landeck, im Oktober 1918.
Dr. Dinter Justizrat.